

Referat Verkehr/GVD/Waffen

Kirchstr. 13
73033 Göppingen

Tel.: 07161/650- 3321, -3320, -3310
Fax: 07161/65048-3320
E-Mail: waffenrecht@goeppingen.de



ANTRAG

auf Ausstellung eines KLEINEN WAFFENSCHEINS nach § 10 Abs. 4 des WaffG
zum Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen

Antragsteller(-in): Name, Vorname ggf. Geburtsname	
Geburtstag Geburtsort:	
Anschrift PLZ, Ort, Straße	
Telefon, Fax, E-Mail	Tel.: _____ Fax: _____ E-Mail: _____
Staatsangehörigkeit:	
Passdaten: . (nur bei ausländischer Staatsangehörigkeit erforderlich)	Art des Ausweisdokuments (z.B. Reisepass, ID-Karte) Nr. des Ausweisdokuments: _____ Ausstellende Behörde: _____ Gültig bis: _____
<p>Kleine Waffenscheine werden grundsätzlich unter der Auflage ausgestellt, dass Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen in der Öffentlichkeit nur verdeckt (z.B. in der Tasche, unter einer Jacke etc.) getragen werden dürfen. Ausnahmen von dieser Regelung müssen für den Einzelfall beantragt und begründet werden.</p> <p><input type="checkbox"/> Das <u>offene</u> Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen wird beantragt. Eine ausführliche schriftliche Begründung des privaten Interesses am offenen Führen dieser Waffen ist beigelegt.</p>	
Die Bearbeitungsgebühr für die Ausstellung eines kleinen Waffenscheins beträgt 61 €.	

Ort, Datum

Unterschrift